

**Drucksache**

<b>Antrag der SPD-Fraktion für einen glyphosatfreien Landkreis</b>			
verantwortlich: Landwirtschaftsamt		Drucksache 2018/018	
		14.03.2018	
<b>Beschlussfassung:</b>	<b>Ö</b>	<b>26.02.2018</b>	<b>Umwelt- und Verkehrsausschuss</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Dem Aktionsplan und dem Maßnahmenpaket unter Ziffer III der Vorlage wird zugestimmt.

## 1. Zusammenfassung

Das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat ist um weitere fünf Jahre in der Europäischen Union zugelassen worden. Auf Bundesebene wurde im Entwurf des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD festgelegt, im Rahmen eine Minderungsstrategie den Einsatz von Glyphosat deutlich einzuschränken mit dem Ziel, die Anwendung in der Bundesrepublik Deutschland so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Die konkrete Umsetzung hierzu steht und fällt folglich mit dem Zustandekommen der großen Koalition in Berlin.

Glyphosat wird in der Landwirtschaft im Obstbau und im Weinbau angewendet. Außerhalb der Landwirtschaft wird Glyphosat insbesondere zur Unkrautvernichtung auf Bahngleisen angewendet, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus finden glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel auch in Privathaushalten Anwendung. Auch bei der Pflege öffentlicher Grünflächen durch Kommunen findet Glyphosat Anwendung.

Ein generelles Verbot für die Anwendung von Glyphosat innerhalb des Kreisgebietes kann aus rechtlichen Gründen nicht angeordnet werden nachdem der Einsatz auf europäischer Ebene jüngst für weitere fünf Jahre zugelassen wurde. Ein komplett glyphosattfreier Landkreis lässt sich nach derzeitiger Rechtslage daher nicht durch Verbote auf Landkreisebene durchsetzen.

Der Kreisverwaltung schlägt daher einen Aktionsplan vor. Zentraler Bestandteil des Aktionsplans ist der freiwillige und weitgehende Verzicht des Landkreises in seinem Verantwortungsbereich auf den Einsatz von Glyphosat. Die Kreisverwaltung wird im Rahmen ihres Aktionsplans auch verstärkt Veranstaltungen und Aktionen initiieren und durchführen, um die Landwirtschaft, aber auch die Bevölkerung zum Thema Glyphosat zu sensibilisieren.

Die Kreisverwaltung war insoweit schon in der Vergangenheit aktiv. Neben einem Runden Tisch mit Vertretern der Landwirtschaft und dem runden Tisch mit den Naturschutzverbänden werden regelmäßig Aktionen und Projekte initiiert und/oder unterstützt, wie z.B. im Jahr 2017 das gemeinsam mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald durchgeführte „Bienenjahr“. Dieses wird im Übrigen auch auf die Interkommunale Gartenschau 2019 ausstrahlen. Im Bienenjahr entwickelte Bauhoftrainings im Remstal für die Anlage von Blühflächen sind bereits geplant.

Darüber hinaus werden Merkblätter, wie beispielsweise vom Julius Kühn Institut mit Informationen, wie Unkräuter auf Wegen und Plätzen ohne Chemie bekämpft werden können, von der Kreisverwaltung an Interessierte weitergegeben. Das Merkblatt ist in der **Anlage** auch als Information beigelegt.

## **2. Sachverhalt**

### **2.1 Zulassung**

Die EU-weite Zulassung des Wirkstoffes wurde im November 2017 um fünf Jahre verlängert. In Deutschland sind zahlreiche Handelspräparate auf dem Markt. Der Wirkstoff ist landläufig als „ROUNDUP“ und als Totalherbizid bekannt.

Zugelassene Anwendungsgebiete in der Landwirtschaft in Deutschland sind:

- Ackerbau (vor der Saat, Voraufbau, Vorernte, Nachernte)
- Wiesen und Weiden
- Obst- und Weinbau (Reihen- bzw. Unterstock-Behandlung)
- Gemüse (vor der Saat/Pflanzung)
- Gartenbau/Zierpflanzen einschl. Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen, kommunales Grün
- Forst

Genehmigungsfähige Anwendungsgebiete außerhalb der genannten Gebiete erfordert eine Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

Dies sind beispielsweise sicherheitsrelevante Bereiche wie Gleisanlagen, Umspannwerke, Depots. Der Einsatz wäre aber auch bei Gefahr im Verzug (z.B. gegen invasive Pflanzenarten) genehmigungsfähig. Darüber hinaus ist die Anwendung auf Grund von Verwaltungsanordnungen erlaubt (z.B. 2017 im Rems-Murr-Kreis: Abtötung von Kartoffelbeständen auf Veranlassung des Ministeriums für Landwirtschaft Baden-Württemberg als Anordnung des Landratsamtes wegen Verdacht des pilzlichen Quarantäneschadorganismus Kartoffelkrebs)

### **2.2 Glyphosat-Anwendung im Rems-Murr-Kreis**

Auf Grund der vielfältigen landwirtschaftlichen Struktur wird Glyphosat im gesamten Rems-Murr-Kreis angewendet. Bei bestimmten Anbauverfahren wie Mulch- und Direktsaatverfahren (Pflugverzicht) ist eine Glyphosatanwendung in der landwirtschaftlichen Praxis ein wichtiger Baustein, damit sie funktionieren (Abtötung von Altbewuchs, so dass Saat und Neu-Aufwuchs gelingen). Ebenso kommt Glyphosat bei Unterstockbehandlungen im Obst- und Weinbau regelmäßig zur Anwendung. Im Ackerbau können Witterungsgründe und Resistenzvermeidungsstrategien den Glyphosateinsatz aus Sicht der Landwirte erforderlich machen. Mit der Anwendung kann die sonst übliche Bodenbearbeitung reduziert werden.

Hierdurch entstehen Vorteile für die Bewirtschafter (u.a. geringerer Kraftstoffverbrauch, weniger Arbeitsschritte, geringere Erosion).

Keine Anwendung findet Glyphosat in landwirtschaftlichen Betrieben, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus wirtschaften. Ebenso gibt es keine Anwendung von Glyphosat in Streuobstwiesen, die nach Öko-Richtlinien zertifiziert sind. Im Rems-Murr-Kreis werden 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach Ökorichtlinien bewirtschaftet und können daher als glyphosاتفrei bezeichnet werden.

Beim letzten Runden Tisch Landwirtschaft am 12.12.2017 wurde das Thema „Glyphosat“ mit den Vertretern der Landwirtschaft, des Obstbaus und des Weinbaus erörtert. Dabei war die Ansicht der Teilnehmer, dass kurzfristig auf den Einsatz von Glyphosat nicht verzichtet werden kann. Es wurde betont, dass der Wirkstoff zugelassen ist. Der einzelne Betrieb muss daher selber entscheiden, ob ein Einsatz von Glyphosat im Rahmen der rechtlichen Grenzen erfolgt. (Hinweis: Der freiwillige betriebsweite Verzicht auf synthetisch-chemische Pflanzenschutzmittel wird über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) auch in konventionellen Betrieben gefördert. Die Förderung soll den damit einhergehenden geminderten Ertrag und den höheren Arbeitsaufwand kompensieren.)

Die Vertreter der Landwirtschaft stehen anderen Verfahren zur Unkrautunterdrückung abgeschlossen gegenüber, weisen aber auf die Nachteile und die damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen für die Landwirtschaft hin. Neben den wirtschaftlichen Nachteilen sind der Bodenbearbeitung mit Maschinen z.B. in steilen Weinbergslagen auch Grenzen gesetzt. Ersatzprodukte die Glyphosat 1:1 ersetzen existieren nicht, es müssten vielmehr mehrere andere zugelassene Präparate kombiniert werden, um eine vergleichbare Wirkung zu erzielen. Darüber hinaus wird der Einsatz anderer Pflanzenschutzmittel ebenfalls öffentlich diskutiert. Die Vertreter des Bauernverbandes sind gerne bereit, sich in den fachlichen Austausch einzubringen.

Einsatz auf Bahntrassen:

Auch im Rems-Murr-Kreis wird entlang von Bahngleisen Glyphosat eingesetzt, um die Gleise von Bewuchs frei zu halten, um so die Betriebssicherheit sicherzustellen und zu erhöhen. Um Möglichkeiten zu erörtern, ob und wie künftig auf den Einsatz von Glyphosat im Gleisbett von Schienenstrecken verzichtet werden kann, hat das Verkehrsministerium (MVI) am 14.02.2018 die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) zu einem ersten Gespräch eingeladen. Die Teilnehmer wiesen darauf hin, dass bereits mehrere alternative Verfahren getestet wurden und derzeit noch getestet werden, jedoch bisher noch keine optimale Lösung gefunden wurde. Das MVI möchte deshalb ein Gutachten in Auftrag geben, das alternative Wege zu Glyphosat aufzeigen soll. In einem Jahr wollen sich die EIU wieder treffen und die Ergebnisse erörtern. Das zwischen MVI und EIU zu vereinbarende Ziel soll eine Minimierungsstrategie sein.

Einsatz im privaten Bereich:

Hier sind nur speziell gekennzeichnete Produkte für nicht gewerbliche Anwender zugelassen. Ein generelles Verbot für den Privatgebrauch auf Kulturflächen existiert nicht. Für Nichtkulturland im Siedlungsbereich z.B. Gehwege, Garagen- und Hofeinfahrten, Fahrzeugstellplätze usw. besteht keine Zulassung.

## **2.3 Aktionsplan und freiwillige Selbstverpflichtung des Rems-Murr-Kreises**

Da es derzeit keine rechtliche Möglichkeit gibt, als Landkreis den Einsatz von Glyphosat zu verbieten, schlägt die Kreisverwaltung einen Aktionsplan und eine freiwillige Selbstverpflichtung des Rems-Murr-Kreises vor, im Rahmen seiner Möglichkeiten freiwillig und weitgehend auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten und verstärkt und zielgerichtet Aufklärungsarbeit zu leisten.

Konkret schlägt die Kreisverwaltung vor, dass sich der Rems-Murr-Kreis im Rahmen seines Aktionsplans freiwillig verpflichtet:

- 2.3.1 Für die Bewirtschaftung und die Pflege der kreiseigenen Liegenschaften auf die Anwendung von Glyphosat zu verzichten bzw. private Dienstleister zu einem Verzicht zu verpflichten
- 2.3.2 Bei der Unterhaltung der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten. Dort wo eine Beseitigung von Pflanzenbewuchs unbedingt nötig ist, sollen mechanische und thermische Verfahren zum Einsatz kommen.
- 2.3.3 Sich regelmäßig bei der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Bauhöfe zu beteiligen, u.a. auch durch Schulungsangebote gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband Rems-Murr zu naturschutzfachlich korrekter Pflege von gemeindeeigenen Grünflächen.
- 2.3.4 Gemeinsam mit seinen Partnern durch Aktionen und Veranstaltungen wie beispielsweise das Bienenjahr im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald die Bevölkerung zu sensibilisieren und auf die Wirkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln insbesondere im privaten Bereich hinzuweisen.
- 2.3.5 Bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte zu initiieren, u.a. soll auch bei der Interkommunalen Gartenschau 2019 über das Thema „Biodiversität“ informiert und auf die Bedeutung von Streuobstwiesen und Blühwiesen hingewiesen und auf das Insektensterben aufmerksam gemacht werden.

Antrag der SPD-Fraktion

Flyer: Unkräuter auf Wegen und Plätzen